

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Bollme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlebrück, Rönshahl, Rierspe, Rierspe-Bhf., Bollwert, Bollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Balbert, Dhl, Kupferberg, Radepornwald, Breckerfeld u. f. w.

Druck und Verlag: Wihl. Bell jr., Halver.

Fernsprecher Nr. 42 Amt Halver.

Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 53

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage,
Bezugspreis: Vierteljährlich durch die Post Mk. 27.—
monatlich Mk. 9.—

Halver
Freitag, den 3. März 1922

Anzeigenpreis für 1 mm Höhe und 45 mm Breite
40 Hg., auswärts 50 Hg., im Reklameteil 1 mm hoch
90 mm breit 2.00 Mk.

22. Jahrgang

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Das neue Sachlieferungsabkommen zwischen der Deutschen Regierung und der Reparationskommission, welches weitgehende Leistungen im freien Verkehr vorsieht, ist amtlich bekanntgegeben worden.

* Der Reichsrat hat über 3000 Höherstufungen im Orts-Klassenverzeichnis für Beamte genehmigt.

* Die Genfer Verhandlungen über Oberschlesien sind in der Frage des Minderheitenschutzes auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen.

* In Deutsch-Oesterreich soll eine Überwachung der Finanzverwaltung durch einen internationalen Beirat eingerichtet werden.

* In der französischen Kammer behauptete der Berichterstatter über die Militärdienstzeit, daß Deutschland noch immer geheime Kriegsvorbereitungen betreibt.

* Lloyd George erklärte im Unterhause, daß die englische Regierung das Protektorat über Ägypten unter gewissen Vorbehalten aufgehoben hat.

Die „Freilassung“ Ägyptens.

Nach Irland — Ägypten. Noch ist in Irland freilich keine wahrhaftige Beruhigung der Gemüter eingetreten, trotzdem das britische Unterhaus den Vertrag über die Zulassung einer irischen Republik mit überwältigender und das irische Parlament mit mehr als genügender Mehrheit angenommen hat. Aber Lloyd George darf diesen staatsmännischen Entschluß doch schon jetzt als einen großen Erfolg seiner Amtsführung buchen, zumal er auf vertraglicher Abmachung mit maßgebenden Führern des irischen Volkes beruht.

Zum Unterschied davon stellt das, was jetzt mit Ägypten unternommen worden ist, einen einseitigen Akt der britischen Reichsregierung dar. Es ist nicht gelungen, eine Verständigung zwischen der Londoner Regierung und den maßgebenden Führern des ägyptischen Volkes durchzuführen; da aber weitere Zeit für Verhandlungen nicht mehr zu verlieren war, hat Lloyd George endlich von sich aus den ersten Schritt zur Beruhigung getan. Danach wird das britische Protektorat über Ägypten für beendet erklärt und dieses Land fortan als ein souveräner unabhängiger Staat anerkannt. Man stellt die Aufhebung des Belagerungszustandes, der seit dem 2. November 1914 auf dem Lande lastet, in nahe Aussicht, behält sich aber im übrigen in vier wichtigen Punkten alle bisherigen Rechte vor; als da sind: Sicherung der Verbindungen zwischen dem britischen Reich und Ägypten, die Verteidigung Ägyptens gegen jeden fremden direkten oder indirekten Angriff, der Schutz der Minderheiten und der Ausländer in Ägypten und die Frage des Sudans. Lord Allenby wird eine Erklärung dieses Inhalts dem Abbeide von Ägypten überreichen und der Erwartung Ausdruck geben, daß es möglich sei, auch über die vier vorbehaltenen Punkte zu einem Einvernehmen mit der britischen Regierung zu gelangen. Man ist gewillt, dem bisherigen Protektoratslande die Einrichtung eines eigenen auswärtigen Ministeriums, sowie eines eigenen Parlaments freizustellen, und läßt es auch sonst an schon klingenden Worten nicht fehlen. Doch war Lloyd George ehrlich genug, vor dem Unterhause zuzugestehen, daß gegenwärtig keine ägyptische Regierung zu haben sei, die sich mit dem, was England im Augenblick bietet, zufrieden geben würde; wodurch schon hinreichend gekennzeichnet ist, welche Aufnahme diese Art von Freilassung einer bisher unter strenger Fuchtel gehaltenen Nation bei den Ägyptern selbst zu gewärtigen hat. Der Radikalismus ihrer Führer stimmt gewiß nicht von heute und gestern, die Engländer selbst haben ihn durch die ganze Art ihrer Protektorsausübung wider Willen groß geübt; und wenn sie anderen Völkern nur zu gern den Vorwurf machen, daß sie nicht verständen, mit unterworfenen oder ihrer Führung anvertrauten Volksstämmen richtig umzugehen, so sind ihre eigenen Sünden gegenüber den Ägyptern kaum von einer anderen Nation jemals erreicht worden. Das „Zuspat“, das man in anderen Fällen, wenn Fehler der Vergangenheit wieder gut gemacht werden sollten, nur zu rasch auf der Hand hatte, wird jetzt vielleicht auch den englischen Staatsmännern sehr unangenehm in die Ohren klingen. Und es verrät nicht gerade ein gutes Gewissen, wenn Lloyd George in einem Rundtelegramm an die Regierungen der britischen Dominions nachdrücklich darauf hinweist, daß, was jetzt zwischen Großbritannien und Ägypten vorgehe, mit Bezug auf das Verhältnis des neuen souveränen Staates gegenüber anderen Mächten nicht die geringste Veränderung bedeute. Die Wohlfahrt Ägyptens sei nicht mehr und nicht weniger als eine Lebensnotwendigkeit für die Sicherheit Englands, und darauf begründe sich das „Recht“ des Reiches auf Aufrechterhaltung besonderer Beziehungen zu dem bisherigen Protektoratsgebiet. England könne keiner anderen Macht gestatten, diese Beziehungen zum Gegenstand irgendwelcher Erörterungen zu machen, und es müßte, wenn trotzdem ein solcher Versuch jemals unternommen würde, ihn als einen unfreundlichen Akt aufnehmen.

Gewiß eine deutliche Sprache. Ihrer hätte es in den Ländern, die als unbequeme Wettbewerber für den politisch-wirtschaftlichen Einfluß in Ägypten in Betracht kommen können, nicht bedurft, denn dort weiß man zur Genüge, daß England in diesem Punkte — wie in so manchem anderen — nicht mit sich spaßen ließe. Aber in Kairo und in Alexandrien wird diese Absperzung der Heimat von jedem ernsthaften diplomatischen Verkehr mit anderen Ländern alles andere eher als beruhigend wirken. Das längst erwachte Selbstbewußtsein des ägyptischen Volkes wird gerade England die besondern Beziehungen, auf die es so entscheidenden Wert legt, zu allererst ausstellen wollen, weil diese Beziehungen, bisher wenigstens, für Ägypten nichts anderes als Unruhe und Tränen, Schande und

Sklaverei bedeutet haben. Die Ägypter werden den Engländern die Fähigkeit, ihnen gegenüber Knechtschaft in Freiheit, Willkür in Recht, Gewalt in Sanftmut zu verwandeln, nicht zutrauen, sie werden an die Echtheit des „neuen Geistes“ nicht glauben, so lange neben der Freiheit, die man ihnen jetzt in Worten zugesagt, der Galgen aufgerichtet bleibt. England hat viel zu viel nicht nur gegen die ägyptische Nation, sondern auch gegen den mohammedanischen Glauben gesündigt, um jetzt noch hoffen zu können, die leidenschaftliche Bewegung im gesamten Islam durch Scheinzugeständnisse wieder ersticken zu können.

Allenfalls etwas Zeit mag mit dem großartigen Verzicht auf das Protektorat über Ägypten gewonnen sein; und viel weiter geht heutzutage der Ehrgeiz auch prominenter Staatsmänner schon nicht mehr. Lloyd George möchte über die „Beruhigung“ Ägyptens auch zu einer Beschwichtigung der Gemüter in Indien gelangen. Es scheint auch die dafür gesorgt zu sein, daß er so leichten Kaufes, wie das mit Ägypten gedacht ist, nicht davonkommen dürfte.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Für den Abbau der Getreidezwangswirtschaft

trat der Landwirtschaftsminister Dr. Wendorf im Hauptausschuß des preussischen Landtages ein. Dr. Wendorf führte aus, über die Aufhebung der Zwangswirtschaft könne er keine amtlichen Erklärungen abgeben. Er sei aber zu der Erklärung bereit, daß nach seiner Ansicht auch die letzten Reste der Zwangswirtschaft beim Brotgetreide fallen müßten. Nur so sei die Vermehrung der Anbaufläche und die Erhöhung der Erzeugung möglich. Er befürwortete daher die Aufhebung der Zwangswirtschaft im Brotgetreide aufs wärmste. Die kommende große Arbeitslosigkeit werde zu einer Umsichtung der Bevölkerung führen und die Arbeitslosen auf das Land bringen müssen.

Der Verkehr mit Ostpreußen.

Dem Reichstag ist der Haushalt des Reichspostministeriums zugegangen. Zur Verbesserung und Sicherstellung des Telegraphen- und Fernsprechverkehrs an der Ostseeküste zwischen dem Reich und den abgetretenen Gebieten ist die Anlegung eines weiteren Fernsprechnetzes zu den bereits bestehenden in Aussicht genommen und für das neue Etatsjahr für ein Seetabel von der pommerschen nach der ost- und westpreussischen Küste eine Ausgabe von 8 800 000 Mark vorgesehen. — Der Seebienst Ostpreußen, der infolge der ungewöhnlichen Eisverhältnisse auf der Ostsee einige Zeit aussetzen mußte, ist jetzt nach Eintritt milderer Witterung wieder aufgenommen worden.

Übergriffe der Besatzungsbehörde am Rhein.

In der letzten Stadterordnetenversammlung zu Bonn wurde mitgeteilt, daß alle freiverwendenden Wohnungen künftighin der Besatzungsbehörde zu melden sind. Die Besatzungsbehörde behält sich vor, die freiverwendenden Wohnungen gegebenenfalls zu beschlagnahmen. Deutsche Familien müßten dann die Wohnungen sofort räumen. Ähnlich will die Besatzungsbehörde auch über die im Wege der Nationalisierung geschaffenen Wohnungen verfügen. Der Eingriff in die Selbstverwaltung wurde von allen Fraktionen der Stadterordnetenversammlung scharf gemißbilligt.

Flaggenvorschriften für Preußen.

Das preussische Staatsministerium hat über die Beflaggung der preussischen Dienstgebäude folgenden Beschluß gefaßt: Die Beflaggung der Gebäude erfolgt künftig grundsätzlich nur auf Anordnung des Ministerpräsidenten. Die Beflaggung aus lokalem — nicht politischem — Anlaß erfolgt auf Veranlassung der Lokalbehörden; nötigenfalls entscheidet der Oberpräsident im Einvernehmen mit dem Oberlandesgerichtspräsidenten. Über Beflaggung bei Veranstaltungen von parteipolitischen Charakter entscheidet in jedem Fall der Ministerpräsident. Geklagt wird mit schwarz-weißen Fahnen. Soweit die Möglichkeit besteht, ist neben der schwarz-weißen Fahne die schwarz-rot-goldene Reichsflagge zu hissen.

92 Milliarden Fehlbetrag im Reich.

Der Bericht über die endgültigen Einnahmen und Ausgaben des Reichshaushalts im Rechnungsjahr 1922 ergibt einen Fehlbetrag von über 92 Milliarden, genauer 92 100 Millionen. Im außerordentlichen Haushalt wollte man über 92 Milliarden, genauer 92 110 Millionen Einnahmen erreichen, bekam aber nur etwas über 18 Milliarden und gab mehr als 93 Milliarden aus, so daß sich ein Fehlbetrag von 72 Milliarden, genauer 72 752 Millionen ergab. Dazu kommt der Fehlbetrag der Reichsbahn mit 17 122 Millionen und der Reichspost mit 3 178 Millionen. Zieht man den Überschuß der Reichsdruckerei mit 94 Millionen ab, so bleibt ein Gesamtfahlbetrag von 92 110 Millionen, also über 92 Milliarden.

Groß-Hamburg.

Im preussischen Staatsministerium haben die Verhandlungen über Groß-Hamburg begonnen. Der preussische Ministerpräsident Brauns erklärte dabei, daß die sachgemäße Ausgestaltung des Hamburgischen Hafengebiets zur Ermöglichung der wirtschaftlichen Höchstleistung nicht nur im besonderen Hamburgischen, sondern im allgemeinen deutschen wirtschaftlichen Interesse liege. Die preussische Regierung sei mit dem Senat Hamburgs sonach im Ziele einig, und wenn beide partikularistische Sonderinteressen zurückstellten, würde es möglich sein, das Problem in kürzester Zeit befriedigend zu lösen.

Frankreich.

Ein neues Auslieferungsverlangen. Die Hebe in Frankreich gegen die Leipziger Reichsgerichtsurteile in den Kriegsschuldigenprozessen ist nicht zur Ruhe ge-

kommen. Vielmehr teilt ein französischer Abgeordneter jetzt in der Presse mit, Poincaré sei jetzt damit beschäftigt, die Akten der von französischen Militärgerichten abjurteilenden Angeklagten zu vervollständigen. Deutschland werde aufgefordert werden, die Beschuldigten auszuliefern. Wenn es nicht Folge leiste, würden die im Versailles-Vertrag vorgesehenen Sanktionen (gemeint ist die verlängerte Besetzung der Rheinlande) angewandt werden. An amtlicher deutscher Stelle ist vorläufig von einer solchen absolut unmöglichen Forderung noch nichts bekannt.

Aus In- und Ausland.

Paris. Die Konferenz der französischen, englischen, italienischen und belgischen Minister in Paris ist auf den 8. März anberaumt worden. Sie wird sich namentlich mit der Verteilung der deutschen Zahlungen und mit den Besatzungskosten beschäftigen.

Boulogne. Dem deutschen Dampfer „Cap Polonio“ wurde das Anlaufen des Hafens von Boulogne verboten.

Genf. Der Völkerbundsrat hat den Vorschlag der polnischen Regierung, in Warschau eine europäische Konferenz zur Bekämpfung der Epidemien in Osteuropa einzuberufen, einstimmig angenommen.

Johannesburg (Südafrika). Hier fand ein blutiger Zusammenstoß zwischen streikenden Grubenarbeitern und der Polizei statt. Die Polizeitruppen versuchten, Arbeitswillige zu zwingen. Zwei Abteilungen Streikender griffen an. Auf beiden Seiten wurde geschossen.

Der Sachlieferungsvertrag.

Freier Verkehr für ein Jahr.

Das nunmehr amtlich bekanntgegebene Sachlieferungsabkommen zwischen der Reichsregierung und der Reparationskommission bezweckt die Zulassung freier Verträge zwischen deutschen und alliierten Staatsangehörigen, denen dabei bezüglich aller Vertragsbestimmungen, insbesondere der Preisbildung, volle Freiheit gelassen wird. Von dem freien Verkehr sind gewisse, listenmäßig bestimmte Waren ausgeschlossen, deren Ausfuhr entweder gänzlich verboten oder nur im Rahmen eines bestimmten Kontingents zugelassen ist, sowie alle Waren fremder Herkunft, soweit sie nicht auf deutschem Gebiet verarbeitet worden sind, ferner alle aus eingeführten Rohstoffen hergestellten Nahrungsmittel, schließlich Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber. Die Lieferungen dieser Art unterliegen der deutschen Ausfuhrkontrolle.

Die ausgeführten Waren dürfen ausschließlich im Gebiete des beteiligten alliierten Staates (einschließlich seiner Kolonien) verwendet oder verarbeitet werden, sodaß also für sie die Wiederausfuhr ausgeschlossen ist. Die im freien Verkehr abgeschlossenen Verträge werden durch die betreffenden alliierten Regierungen der Reparationskommission zur Genehmigung vorgelegt, die sie der deutschen Regierung mit Wirkung der vorläufigen Genehmigung zufließt. Die endgültige Genehmigung des Vertrages macht die deutsche Regierung verbindlich, alle daraus erwachsenden finanziellen Verpflichtungen zu den vereinbarten Zahlungsfristen zu übernehmen. Sie wird zu den im Vertrag für die verschiedenen Zahlungen festgesetzten Zeitpunkten der beteiligten alliierten Regierung von ihr ausgestellte Schecks überreichen. Letztere übermitteln die Schecks ihrem Staatsangehörigen, der sie dann dem deutschen Vertragsgegner zugehen läßt. Die Einlösung der Schecks erfolgt durch die Friedensvertragsabrechnungsstelle. Nach Einlösung der Schecks bewirkt die Reparationskommission die Gutschrift für den Gegenwert der geleisteten Zahlung in Goldmark zugunsten der deutschen Regierung. Die deutsche Regierung übernimmt dagegen keine weiteren Garantien für Ausführung der Verträge.

Deutsch-polnische Streiffragen.

Die Verzögerung der Genfer Verhandlungen.

Der Präsident der deutsch-polnischen Kommission, die in Genf über Oberschlesien verhandelt, ist bekanntlich eifrig bemüht, eine Einigung ohne Schiedsspruch herbeizuführen. Da das in einigen Punkten größte Schwierigkeiten bereitet, ist in einer Zusammenkunft der deutschen und polnischen Delegierten bei Präsident Calonder beschlossen worden, daß jede Kommission eine Liste der noch unerledigten Fragen aufstellen und sie mit einer Denkschrift über ihren Standpunkt zu den einzelnen Fragen begleiten soll. Präsident Calonder wird dann in Einzelverhandlungen mit den Delegationen eine Einigung herbeizuführen suchen, und, wenn sich dies als unmöglich erweisen sollte, seine Entscheidung treffen. Auf der Liste der unerledigten Fragen wird auch der Minderheitenschutz stehen, worüber die stärksten Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Trotz des besten Willens des Präsidenten, die Arbeiten bis zum 10. März zu beenden, muß nach dem heutigen Stande der Verhandlungen und ihrer recht kritischen Entwicklung der einzelnen Fragen bezweifelt werden, ob dies möglich sein wird. Der künftige Vertrag dürfte in seiner Art ziemlich vereinzelt dastehen, da er mit seinen 500 Artikeln Verhältnissen Rechnung trägt, die durchaus neuartig sind. Er stellt infolgedessen vielfach neue Rechtsbegriffe auf und macht daher die Herstellung des maßgebenden amtlichen französischen Textes außerordentlich schwierig.

Gespensierfurcht in Paris.

„Vorichtsmaßnahmen“ gegen das deutsche Heer.

Die unausrottbare Idee der Franzosen, daß Deutschland trotz Friedensvertrag und Entwaffnung nach wie vor ein gefährlicher Nachbar sei, der heimlich einen Revanchekrieg vorbereite, und den man daher auf das Schärffste beobachten müsse, hat bei der Besprechung des

